

Hygiene-Plan für den Einzel- sowie Instrumentalunterricht in Kleingruppen:

„Der neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.“
(Aus „Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020).

Um diese Infektionsmöglichkeiten zu minimieren werden folgende Hygienemaßnahmen im Instrumentalunterricht der Musikschule Lennetal e.V. umgesetzt:

1. Raumhygiene

1a) **Raumgröße der Unterrichtsräume / Abstandsregelung:**

Beim Instrumentalunterricht (Tastenteinstrumente, Saitenteinstrumente, Schlagenteinstrumente) ist grundsätzlich ein Sicherheitsabstand vom Schüler/Schülerin zur Lehrkraft von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Im Vokalunterricht sowie im Instrumentalunterricht für Holz- und Blechbläser ist ein größerer Abstand von Lehrkraft zu Schüler im Einzelunterricht von einem Umkreis von 10 qm zu gewährleisten.

1b) **Maßnahmen im Instrumentalunterricht zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen:**

Instrumentalunterricht in den Fächern Blasinstrumente und Gesang ist bis auf Weiteres ausschließlich in Form von Einzelunterricht möglich.

Ebenfalls ist streng darauf zu achten, dass im Unterricht mit Blasinstrumenten und im Vokalunterricht eine „face to face“ Situation beim gemeinsamen Musizieren grundsätzlich unterbunden wird.

1c) **Raumlüftung:**

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten müssen die Unterrichtsräumlichkeiten während der Regiezeiten konsequent stoßgelüftet werden, um einen Luftaustausch gewährleisten zu können.

1d) **Hygiene im Sanitärbereich:**

An allen Unterrichtsstandorten werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden täglich geleert.

Die Sanitäranlagen an den einzelnen Standorten werden während der Dauer dieser Sondermaßnahmen arbeitstäglich nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) gereinigt.

1f) **Reinigung/Desinfektion/ sowie Umgang von/mit Inventar und Instrumenten:**

Die Türklinken von den Unterrichtsräumen sind zwischen den Unterrichtseinheiten von den Lehrkräften zu desinfizieren.

Die Schüler werden gebeten, während der Zeit dieser Sonderregelungen eigene Notenständer mitzubringen.

Die Tastaturen von Keyboards, Klavieren / Flügel und Orgel sind nach jeder Unterrichtseinheit mit einem nebelfeuchten Tuch und wenig Reinigungsmittel abzuwischen.

Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Trommelstöcken und Schlägeln, Mundstücken, Putztüchern, Spiel mit EMP-Instrumentarium der Musikschule, Kolophonium sowie Schreibgeräten für Notizen ist nicht erlaubt.

2. Persönliche Hygiene

2a) **Gesundheitszustand:**

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) sind alle Schüler angehalten, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben.

2b) allgemeine hygienische Verhaltensregeln:

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren (Mund, Auge und Nase). Besonders bei kleineren Schülerinnen und Schülern wird dies schwierig umzusetzen sein. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler stets darauf aufmerksam gemacht und erinnert werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Unterrichtsbeginn vor Ort in den hiesigen Sanitäranlagen (Toiletten) oder den Waschbecken in den Unterrichtsräumen die Hände mindestens 30 Sekunden mit Flüssigseife und Verreiben der Seife in den Fingerzwischenräumen reinigen.

Keine Berührungen, Umarmungen sowie Händeschütteln.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den essentiellen Präventionsmaßnahmen. Hierauf sind die Schülerinnen und Schüler immer wieder hinzuweisen. Beim Husten und Niesen immer von anderen Personen wegdehnen!

Die Schülerinnen und Schüler müssen beim Hin- und Rückweg zum Instrumentalunterricht einen Mundschutz tragen. Dieser kann während des Instrumentalunterrichtes abgelegt werden. Die Schülerinnen/ Schüler sind darauf hinzuweisen, dass Sie einen Behälter zur Aufbewahrung ihres Mundschutzes (Plastikbehälter oder ähnliches) mitbringen sollen.

3. Vermeidung von Kontakten an den Unterrichtsorten

Der Aufenthalt von Begleitpersonen in den Fluren während der Unterrichtszeit ist zu unterbinden.

Die Unterrichtsstätten sind grundsätzlich zu verschließen, um unberechtigten Personen den Zugang zu den Unterrichtsgebäuden unmöglich zu machen.

Die Lehrkräfte sind angehalten, die Regiezeiten zu nutzen um den Ein- und Austritt der Schülerinnen und Schüler in und aus dem Unterrichtsgebäude zu ermöglichen.

Die Anwesenheit von Begleitpersonen im Unterricht ist nur im Ausnahmefall zu genehmigen. (Alter des Schülers/Schülerin, besonderer Betreuungsbedarf).

4. Umgang mit Risikogruppen

5a) Umgang mit Schülern, die zur Risikogruppe gehören:

Zum Personenkreis mit erhöhtem Infektionsrisiko gelten:

- Personen über 60 Jahren
- Personen mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems
- Personen mit Erkrankungen der Lunge
- Personen mit chronischen Lebererkrankungen
- Personen mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Personen mit Krebserkrankungen
- Personen mit geschwächtem Immunsystem (Aufgrund einer Erkrankung die mit einer Immunschwäche verbunden ist oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen wie z.B. Cortison)
- Schwangere und stillende Frauen
- Personen die im gleichen Haushalt mit gefährdeten Personen leben

Schüler, die zum gefährdeten Personenkreis zählen und dies der Musikschule zur Kenntnis geben, müssen während der Dauer dieser Sonderregelungen vom Präsenzunterricht befreit werden und werden weiterhin mit Online-Angeboten versorgt (kostenpflichtig).

Werdohl, 07.05.2020

Gez. Armin Sommer
Musikschulleitung